

Einladung und Tagesordnung zum Bundestag der Freien evangelischen Gemeinden am Samstag, 26. September 2020, 10:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen geben wir den Sitzungsort und das Sitzungsformat allen Bundestagsdelegierten rechtzeitig per E-Mail bekannt.

BEWEGT
VON GOTTES LIEBE
BAUEN WIR LEBENDIGE
GEMEINDEN

Alle Gemeinden unseres Bundes sind herzlich zum diesjährigen Bundestag eingeladen.

Mitgliedsgemeinden entsenden für je angefangene 150 Mitglieder einen Abgeordneten, sie sollen möglichst der Leitung der Gemeinde angehören. Stimmberechtigt sind im Bundestag außerdem

- a) die Mitglieder der Erweiterten Bundesleitung,
- b) die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, des Arbeitskreises Pastorenwechsel und des Personalberufungsausschusses,
- c) vier Mitglieder des Kollegiums der Theologischen Hochschule Ewersbach,
- d) die Referenten des Bundes,

- e) die Kreisvorsteher,
- f) jeweils zwei Pastorenvertreter je Kreis,
- g) jeweils ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaften,
- h) zwei Vertreter des Versorgungswerkes und
- i) jeweils ein Vertreter der Bundeswerke.

Das Stimmrecht kann nicht durch einen Stellvertreter ausgeübt werden. Durch die heutige Veröffentlichung dieser Einladung in CHRISTSEIN HEUTE wird der diesjährige Bundestag einberufen. Der zusammentretende Bundestag ist beschlussfähig, wenn die Sitzungsordnungsgemäß einberufen worden ist.

Verlauf des Bundestages | Tagesordnung

10:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung des Bundestages durch den Präses und gemeinsames Beten

TOP 1 Regularien

- TOP 1.1 Verhandlungsleiter
- TOP 1.2 Schriftführer
- TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 1.4 Stimmzähler

TOP 2 Wort des Präses

TOP 3 Entgegennahme und Aussprache über den Rechenschaftsbericht der Erweiterten Bundesleitung

TOP 4 Entlastung der Erweiterten Bundesleitung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

TOP 5 Entgegennahme und Aussprache über den Rechenschaftsbericht der Geschäftsführenden Bundesleitung

- 5.1 Präses
- 5.2 Geschäftsführung
- 5.3 Bundespflege
- 5.4 Inland-Mission
- 5.5 Junge Generation

TOP 6 Entlastung der Geschäftsführenden Bundesleitung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

TOP 7 Entgegennahme und Aussprache über den Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsausschusses

TOP 8 Entlastung des Wirtschaftsausschusses auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

TOP 9 Berichte aus den unmittelbaren Bundeswerken

TOP 10 Berichte aus den selbstständigen Bundeswerken

TOP 11 Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses

TOP 12 Veränderung im Bestand der Mitgliedsgemeinden

- TOP 12.1 Auflösungen
- TOP 12.2 Aufnahme neuer Gemeinden
 - 12.2.1 Citychurch Ulm
 - 12.2.2 Mosaikkirche Bergen-Enkheim
 - 12.2.3 München-Ost
 - 12.2.4 München-Südwest
 - Die Geschäftsführende Bundesleitung hat die Anträge geprüft und schlägt dem Bundestag die Aufnahme vor.
- TOP 12.3 Gründungsgemeinden
- TOP 12.4 Assoziierungen

TOP 13 Wahl Bundessekretär Region West Sebastian Brenner

TOP 14 Wahl Bundessekretär Region Mitte-West Thomas Acker

TOP 15 Wiederwahl von Prof. Dr. Andreas Heiser als Rektor der Theologischen Hochschule Ewersbach

12:30–13:15 Uhr Mittagessen | Mittagspause

TOP 16 Antrag auf Änderung der Verfassung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden KdöR

TOP 17 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages und des Ständigen Ausschusses

TOP 18 Außer Kraft setzen der Übergangsregelungen

TOP 19 „Evangeliumsverständnis“ Grundlagentext der Erweiterten Bundesleitung

TOP 20 Informationen zum BUJU 2021

TOP 21 Einführung und Verabschiedung von Bundesmitarbeitenden

TOP 22 Beschluss über Termin und Tagungsort 2021

Gegen 17:00 Uhr Schlusswort des Präses

Festlegung und Änderung der Tagesordnung:

Anträge auf Aufnahme weiterer Themen in die Tagesordnung des Bundestages hätten nach der Geschäftsordnung spätestens zwei Monate vorher schriftlich gestellt werden müssen. Solche Anträge sind nicht eingegangen. Anträge zur Tagesordnung, die noch bis zum Beginn der Sitzung des Bundestages gestellt werden, bedürfen der Schriftform und der Zulassung durch Beschluss des Bundestages vor Eintritt in die hier veröffentlichte Tagesordnung. Im Übrigen wird auf § 4 der GO des Bundestages verwiesen.

Der Ständige Ausschuss